



## Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.01.2024

---

Beginn: 19:30  
Ende: 21:10  
Ort der Sitzung: AltenTurnhalle, Nebenraum

---

### **Anwesend:**

#### 1. Bürgermeister

Konsolke, Jürgen

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beck, Heinz

Beer, Johann

Falk, Philipp

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Heyer, Steffen

Huber, Thomas

Kiefner, Ulrich

Kriegler, Markus

Proff, Reiner

Rank, Markus

Reuter, Jochen

Anwesend ab TOP 3NÖ

Abwesend bei TOP 9 und 10Ö

#### Ortssprecher

Beck, Jürgen

Lehr, Andreas

#### Schriftführer/in

Lehr, Eva

#### Verwaltung

Helmreich, Carolin

Schrenk, Michael

#### Presse

Zinnecker, Friedrich

### **Abwesend:**

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Schäller, Simone

### **Weitere Anwesende:**

Städteplaner Constantin Rühl



Tagesordnung:

## **Öffentliche Sitzung:**

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.12.2023
- TOP 2 Baugebiet Halsbach Nr. 2 Nord - Erschließung
- TOP 3 Breitbandausbau; eigenwirtschaftlicher Ausbau in 2026 - gemeinsame Erklärung
- TOP 4 Kriterienkatalog für Freiflächen-Photovoltaikanlagen
- TOP 5 Blaskapelle Dürrwangen; Zuschussantrag für 11 Musikerjacken und -westen
- TOP 5.1 Feststellung der Befangeheit
- TOP 5.2 Blaskapelle Dürrwangen; Zuschussantrag für 11 Musikerjacken und -westen
- TOP 6 Grundschule; Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder
- TOP 7 Information an den Marktgemeinderat über relevante Angelegenheiten (aus der erhöhten Kompetenz des Bürgermeisters)
- TOP 8 Bericht aus nicht öffentlicher Sitzung über Auftragsvergaben
- TOP 9 Stadt Dinkelsbühl - Bebauungsplan „An der Krottenklinge“ und 24. Änderung des FNP
- TOP 10 Gemeinde Langfurth Bebauungsplan "Bauhof" im Sulzachgrund
- TOP 11 Bekanntgaben
- TOP 11.1 Geplante Asylunterkünfte in Dürrwangen
- TOP 11.2 Neues Kommunalfahrzeug Boki
- TOP 11.3 Neuer Kommunalschlepper Fendt 211 – alter Schlepper John Deere 6105R
- TOP 11.4 Grabenreinigung Gemeindeverbindungsstraßen
- TOP 11.5 Biber
- TOP 11.6 Personal
- TOP 11.7 KiGa Erweiterungsbau Einweihungsfeier 10.03.2024
- TOP 11.8 Pfarrfasching
- TOP 12 Sonstiges



Erster Bürgermeister Jürgen Konsolke eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## **Öffentliche Sitzung:**

### **TOP 1            Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.12.2023**

**einstimmig beschlossen**    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13

### **TOP 2            Baugebiet Halsbach Nr. 2 Nord - Erschließung**

#### **Sachverhalt:**

Der Markt Dürrwangen hat das IB Härtfelder beauftragt, die Überplanung des Baugebietes durchzuführen. In der Sitzung vom 11.07.2023 wurden die Ingenieurleistungen für Wasserleitung, Kabel, Beleuchtung, Kanal- und Straßenplanung an das IB vergeben.

Gemäß der Planung vom 16.10.2023 soll die Erschließung ab dem Kreuzungspunkt Ziegelweg/Hirtengarten bis zum Auslauf der Trompete auf Höhe Flurstück 107, sowie der Bereich „Am Marterl“ ausgeführt werden.

Das IB Härtfelder wird im nächsten Arbeitsschritt die Ausschreibung vorbereiten und durchführen.

#### **Anmerkung der Verwaltung:**

Die Verwaltung hat die Erschließungssituation der Straße „Hirtengarten“ überprüft und ist zu folgenden Erkenntnissen gekommen. Die Straße „Hirtengarten“ über die Höhe Ziegelweg hinaus Richtung Norden ist keine sog. begonnene Erschließungsstraße, die nach 25 Jahren hätte abgerechnet werden müssen. Die Straße ist lediglich überteert ohne fachgerechten Unterbau und entsprach daher auch schon zum Zeitpunkt der Überteerung nicht dem Beginn des ordnungsgemäßen Ausbaus einer Erschließungsstraße. Auch planerisch hat der Marktgemeinderat bisher niemals beabsichtigt, diese Straße als Erschließungsstraße auszubauen (MGR-Beschlüsse vom 06.06.2014, 09.12.2014, 07.04.2017). Dies vor dem Hintergrund, dass die Außenbereichsflächen nördlich des Ziegelwegs bei einer Abrechnung der Straße nicht beteiligt hätten werden können.

Bei einem jetzigen Ausbau der Straße über die gegenwärtige Erforderlichkeit des Anschlusses der Straße „Am Marterl“ hinaus bis zu einem Anschluss zur Straße „Am Steinhard“ könnten nur die Grundstücke westlich der Straße in die Abrechnung einbezogen werden. Die Außenbereichsflächen östlich der Straße (nach dem Baugebiet) jedoch nicht.

Die Verwaltung empfiehlt, den Entscheidungen des Marktgemeinderates von 2014 und 2017 zu folgen und den Ausbau des „Hirtengartens“ nur bis zum Anschluss der Straße „Am Marterl“ anzustreben. Der Vollständigkeit halber ist dazu anzumerken, dass dieser Ausbau (noch) nicht abgerechnet werden kann, da sich die Streckenlänge unterhalb einer Bagatellgrenze von 100m befindet.



Diskussion im MGR:

MGR Kiefner merkt an, dass in Haslach der Ausbau des Teilstücks der Dorfstraße Richtung des Grundstückes Dorfstr. 10 auf die Anwohner umgelegt wurde, obwohl diese Stichstraße auch kürzer als 100m ist. MGR Reuter weist daraufhin, dass dies im neuen Baugebiet in Haslach ebenfalls der Fall wäre, da diese Straße auch kürzer wird wie 100m. Dieser Sachverhalt sollte der Meinung von MGR Kiefner und MGR Reuter nach nochmals von der Verwaltung überprüft werden. MGR Reuter stellt die Frage, warum die Straße überhaupt ausgebaut werden soll und es nicht nur eine Zufahrt von der Straße von Dürrwangen hergibt und am oberen Ende ein Wendehammer geschaffen wird. Dadurch könnte auch Durchgangsverkehr verhindert werden. Ebenso findet MGR Reuter, dass man die Straße in Fortführung Hirtengarten lieber schmaler machen sollte und stattdessen einen Gehweg schaffen sollte. Des Weiteren sollten Parkbuchten in der Straße „Am Marterl“ angedacht werden.

Der MGR stimmt zu den Zusatz „Geprüft wird ein Gehweg in der Straße Hirtengarten und Parkbuchten in der Straße „Am Marterl“ in den Beschluss aufzunehmen.

### **Beschluss:**

Das IB Härtfelder soll die Ausschreibung für die Erschließung für die Bebauung „Am Marterl“ auf Basis der Vorplanung vom 16.10.2023 vorbereiten und durchführen. Geprüft wird ein Gehweg in der Straße Hirtengarten und Parkbuchten in der Straße „Am Marterl“

**einstimmig beschlossen** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

### **TOP 3 Breitbandausbau; eigenwirtschaftlicher Ausbau in 2026 - gemeinsame Erklärung**

#### **Sachverhalt:**

Die GlasfaserPlus GmbH plant im Rahmen der Tätigkeit als öffentlicher Versorger im Jahr 2026 den FTTH-Breitbandausbau durchzuführen.

Der eigenwirtschaftliche Ausbau wird im Ausbaugebiet im Hauptort Dürrwangen (ohne Sportplatzsiedlung) und in den Ortsteilen Sulzach, sowie Halsbach erfolgen. Für die Gemeinde fallen hierfür keine Kosten an.

Der Zugang zu schnellem Internet gehört zu einem der wichtigsten Standortfaktoren, sowohl für Unternehmen als auch für Privathaushalte. Die GlasfaserPlus beabsichtigt, das Telekommunikationsnetz im Hauptort der Marktgemeinde Dürrwangen sowie den Ortsteilen Sulzach und Halsbach eigenfinanziert auf ein modernes Glasfasernetz (Glasfaser bis ins Gebäude bzw. bis in die Wohnung) aufzurüsten. Die Erfahrungen zeigen, dass partnerschaftliche Kontakte und eine mit den Kommunen abgestimmte Vorgehensweise wesentlich zum Erfolg des Breitbandausbaus beitragen können. Durch einen abgestimmten Ausbau profitieren die Anwohner schneller von den neuen zukunftsfähigen Anschlüssen, darüber hinaus wird die Belastung der Anwohner durch die Verlegung verringert. Eine Begleitung der Kommune sorgt zudem für eine bestmögliche Akzeptanz des Ausbaus bei Unternehmen und Privathaushalten.

Die GlasfaserPlus ist ein Beteiligungsunternehmen der Telekom Deutschland GmbH. Aufgabe des Unternehmens ist die Errichtung von Glasfasernetzen in Deutschland. Die GlasfaserPlus setzt auf „Open Access Netze“. Alle interessierten Telekommunikationsunternehmen können als Wholesale-Partner Vorleistungen zu diskriminierungsfreien Konditionen von der



GlasfaserPlus einkaufen. Auf Basis dieser Vorleistungen können sie eigene Endkundenangebote anbieten. Die Telekom selbst ist Wholesale-Partner der GlasfaserPlus und wird ihre eigenen Endkundenprodukte auf dem Netz der GlasfaserPlus anbieten. Die Telekom vereinbart im Auftrag der GlasfaserPlus die Rahmenbedingungen für den Glasfaserausbau in der Marktgemeinde Dürrwangen und ist das Eingangstor für alle Belange rund um den Ausbau.

Nunmehr sollen die wesentlichen Eckdaten sowie die weitere Vorgehensweise zum Glasfaserausbau in einer gemeinsamen Erklärung näher beschrieben werden. Es besteht Einverständnis, dass diese Erklärung lediglich dem gemeinsamen Ziel eines erfolgreichen Glasfaserausbaus in der Marktgemeinde Dürrwangen dient, aber keine eigenen Rechte und Pflichten begründen soll und dadurch keine Vorabgenehmigungen bzw. -zustimmungen erteilt werden.

In der MGR-Sitzung vom 14.02.2023 wurde der Abschluss einer gemeinsamen Erklärung zunächst zurückgestellt. Es sollte eine Klärung der Rechtmäßigkeit durch die Rechtsaufsicht des Landratsamtes erfolgen.

Am 14.02.2023 wurde zunächst beim Landratsamt angefragt. Das Landratsamt hat erklärt, dass gegen die Unterzeichnung der Erklärung (Kooperationsvereinbarung im Vorfeld) keine kommunalrechtlichen Einwände bestehen. Eine eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau seitens des Unternehmens ist haushaltswirtschaftlich grundsätzlich positiv zu betrachten. Aufgrund der fehlenden Erfahrungen zu der üblichen Vorgehensweise wurde auf den Bayerischen Gemeindetag BayGT verwiesen.

Der BayGT bestätigte am 06.04.2023, dass die Vereinbarung der Glasfaserplus bereits Gegenstand einer Prüfung durch das Gigabitbüro war. Die Vereinbarung ist zulässig.

Bezüglich der Verlegetiefe und Ausführung haben LRA und BayGT auf die geltende gesetzliche Regelung nach §127 Abs. 7 TKG verwiesen.

Zwischenzeitlich wurde am 28.07.2023 die DIN 18220 für den sicheren Einsatz von Trenching-, Fräs- und Pflugverfahren für die Legung von Glasfasermedien veröffentlicht. In der DIN 18220 haben über 30 Expert\*innen aus der Bauindustrie, Telekommunikationswirtschaft, Wissenschaft und öffentlichen Verwaltung erstmals detaillierte Vorgaben und einheitliche Qualitätsanforderungen für moderne Bauverfahren zur Errichtung von Glasfasernetzen definiert. Als anerkannte Regel der Technik gemäß § 126 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) ist sie ab Zeitpunkt der Veröffentlichung von allen Beteiligten einheitlich anzuwenden. Die DIN 18220 beschreibt verschiedene Verfahren für die Herstellung der Schlitze und Leitungsrinnen in unterschiedlicher Tiefe sowie die Legung von Glasfasermedien. Sie definiert Bedingungen für den Einsatz und die Ausführung der Verfahren und enthält zudem Festlegungen zur Planung und Dokumentation. Sie bietet sprachlich und rechtlich kompatible Regelungen für die Projektabwicklung aller Beteiligten. Insbesondere im Hinblick auf die Qualität der Bauausführung werden präzise Anforderungen definiert, um eine sichere Infrastruktur zu gewährleisten.

Da dieses Regelwerk als Grundlagenbasis die verschiedenen Verfahren für die Herstellung der Schlitze und Leitungsrinnen in unterschiedlicher Tiefe von Glasfasermedien regelt, ist die Verwaltung und der Bürgermeister der Ansicht, dass nunmehr die gemeinsame Erklärung unterzeichnet werden kann. Im Übrigen hat der Markt Dürrwangen selber einen Antrag zur Glasfaserverlegung gestellt und bei dieser Maßnahme wird vermutlich das gleiche Einbauverfahren angewendet werden.



Die GlasfaserPlus plant, nach Unterzeichnung dieser Erklärung, alle Maßnahmen zur Vorbereitung und Realisierung des Glasfaserausbaus einzuleiten.

Die Verwaltung schlägt vor, die gemeinsame Erklärung für den geplanten Glasfaserausbau im Jahr 2026 mit der GlasfaserPlus GmbH abzuschließen.  
Alle Maßnahmen zur Vorbereitung und Realisierung des Glasfaserausbaus im Ausbaugebiet des eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbaus sind im weiteren Verlauf durch die GlasfaserPlus GmbH durchzuführen. Die Gemeinde wird den Ausbau im Rahmen der abzuschließenden Erklärung unterstützend begleiten.

Diskussion im MGR:  
MGR Kriegler sieht die Verlegetiefe insgesamt kritisch.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat genehmigt und beschließt die gemeinsame Erklärung für den geplanten Glasfaserausbau im Jahr 2026 mit der GlasfaserPlus GmbH.  
Alle Maßnahmen zur Vorbereitung und Realisierung des Glasfaserausbaus im Ausbaugebiet des eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbaus sind im weiteren Verlauf durch die GlasfaserPlus GmbH durchzuführen. Die Gemeinde wird den Ausbau im Rahmen der abzuschließenden Erklärung unterstützend begleiten.

**einstimmig beschlossen** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

## **TOP 4 Kriterienkatalog für Freiflächen-Photovoltaikanlagen**

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Ausschusses Entwicklung Zukunft / Jugend v. 20.03.2023 wurde über einen möglichen Kriterienkatalog für Freiflächen-Photovoltaikanlagen gesprochen.

Während der Sitzung, als auch im Nachgang, gab es unterschiedliche Vorstellungen über die weitere Vorgehensweise. So wurde überlegt, ob der Marktgemeinderat ohne Kriterienkatalog Flächen herausucht und/oder nach einer „Bestimmung“ von Flächen der Kriterienkatalog passend zu den Flächen „entwickelt“ werden soll.

Nachdem es keine weiteren Erkenntnisse über die beste Vorgehensweise gibt, bittet Bürgermeister Konsolke den Kriterienkatalog zu verabschieden. In der Anlage sind 3 Darstellungen mit unterschiedlichen Radien zur Wohnbebauung hinterlegt. In Anbetracht der noch vorhandenen Möglichkeiten und eines dennoch vorliegenden Abstands empfiehlt Bürgermeister Konsolke einen Abstand von 300m zur Wohnbebauung.

Ein Punkt ist aus dem Kriterienkatalog des Ausschusses herauszunehmen:

- Freiflächenphotovoltaikanlagen sollen nur bis zum Erreichen einer Deckungsquote der durch erneuerbare Energien erzeugten Strommenge von maximal 100% bezogen auf den gesamten Stromverbrauch innerhalb der Gemeinde zugelassen werden.

Aufgrund der im Frickinger Wald betriebenen 3 Windkraftanlagen, wird bereits ein Vielfaches des Stromverbrauchs der Gemeinde durch erneuerbare Energien (hier: Windkraft) generiert.



Demnach sollen folgende Kriterien beschlossen werden:

- Abstand von bewohnten Ortsteilen umlaufend 300 Meter (Sichtschutz)
- Grundstücke, die eine deutliche Hangneigung nach Norden haben kommen nicht in Betracht
- Überschwemmungsgebiete sollen nicht genutzt werden
- Naturschutzfachlich hochwertige Flächen sind auszuschließen
- Grenzertragsstandorte sind vorzuziehen
- Zu bevorzugen sind Flächen, deren Ackerbodenzahl oder Grünlandgrundzahl zu den 50% der ertragsschwächeren Flächen gehören)
- beiderseits 10 Meter Abstand von der neu geplanten oder von der bestehenden Fernwasserleitung
- von südlich der Grundstücke gelegenen Wäldern soll nach Norden hin ein Abstand eingehalten werden, der garantiert, dass die Flächen im Winter zur Mittagszeit nicht beschattet werden
- Maximal darf 1% der im Gemeindegebiet vorhandenen Ackerflächen mit Freiflächen-photovoltaik überbaut werden
- Einzelfallentscheidung: Abstand zu bestehenden Denkmälern
- Gute Einbettung in Landschaftskulisse

Im Nachgang zum Beschluss werden die möglichen Flächen erarbeitet und dokumentiert.

Diskussion im MGR:

MGR Huber hat einen Vorschlag zum Thema Brandschutz. Die Trafohäuser sollten außerhalb der Einzäunungen sein und auf einem Weg angefahren werden können, damit diese für die Feuerwehr im Brandfall gut zu erreichen sind. Da hier ein Bebauungsplan benötigt wird, so 1. BGM Konsolke, wird die Feuerwehr in diesem Rahmen sowieso befragt. MGR Reuter ist der Meinung, dass eine Freiflächenphotovoltaikanlage manchmal ortsanschließend z.B. an Gewerbegebiet besser passt als frei in eine Fläche außerhalb. Daher findet er die 300m Grenze nicht gut. Dadurch schränkt sich die Marktgemeinde ein. Er hat aktuell eine bestimmte Fläche in der Witzmannsmühle im Blick. Er hat mit den Besitzern bereits gesprochen. Diese wären grundsätzlich nicht dagegen. Auch hatte die Marktgemeinde in Halsbach bereits eine Anfrage. Auch diese würde bei der 300m Grenze wegfallen. Man sollte lieber mit den Anwohnern sprechen, ob sie etwas dagegen hätten, statt dies grundsätzlich zu untersagen. 1% der Ackerflächen und Grünlandfläche findet er gut. Aber er würde das nicht auf die komplette Marktgemeinde beziehen, sondern auf die einzelnen Gemarkungen, damit nicht ein Ort mehr belastet wird wie die anderen. Diesen Vorschlag findet 1. BGM Konsolke nicht gut. Man sollte die einzelnen Ortsteile nicht separat betrachten. 3. BGM Fuchs findet die Abstandsflächen gut. MGR Beer ist der Meinung, dass der zuständige Ausschuss einen Katalog mit Flächen erstellen sollte, die für Photovoltaikanlagen in Frage kommen. MGR Rank findet es willkürlich, wenn vom MGR Flächen rausgesucht werden. Es muss an bestimmten Kriterien festgemacht werden. MGR Beck schlägt vor die 300 m Grenze zu lassen, aber trotzdem zu überprüfen, ob es Flächen gibt, die trotzdem in Frage kämen und dann Einzelfallentscheidungen zu treffen.

Der komplette MGR stimmt einstimmig dafür im Beschluss den Begriff „Ackerflächen“ in „landwirtschaftliche Nutzflächen“ zu ändern.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt für zukünftige Freiflächen-Photovoltaikanlagen folgenden Kriterienkatalog:



- Abstand von bewohnten Ortsteilen umlaufend 300 Meter (Sichtschutz)
- Grundstücke, die eine deutliche Hangneigung nach Norden haben kommen nicht in Betracht
- Überschwemmungsgebiete sollen nicht genutzt werden
- Naturschutzfachlich hochwertige Flächen sind auszuschließen
- Grenzertragsstandorte sind vorzuziehen
- Zu bevorzugen sind Flächen, deren Ackerbodenzahl oder Grünlandgrundzahl zu den 50% der ertragsschwächeren Flächen gehören)
- beiderseits 10 Meter Abstand von der neu geplanten oder von der bestehenden Fernwasserleitung
- von südlich der Grundstücke gelegenen Wäldern soll nach Norden hin ein Abstand eingehalten werden, der garantiert, dass die Flächen im Winter zur Mittagszeit nicht beschattet werden
- Maximal darf 1% der im Gemeindegebiet vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzflächen mit Freiflächenphotovoltaik überbaut werden
- Einzelfallentscheidung: Abstand zu bestehenden Denkmälern
- Gute Einbettung in Landschaftskulisse

Im Nachgang zum Beschluss werden die möglichen Flächen erarbeitet und dokumentiert.

**mehrheitlich abgelehnt** Ja 6 Nein 7 Anwesend 13

### **TOP 5 Blaskapelle Dürrwangen; Zuschussantrag für 11 Musikerjacken und -westen**

#### **TOP 5.1 Feststellung der Befangenheit**

##### **Sachverhalt:**

MGR Heyer ist nach seinen Angaben als Vorstand der Blaskapelle Dürrwangen persönlich beteiligt. Dem Marktgemeinderat obliegt nach § 49 GO die Entscheidung, ob die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

##### **Beschluss:**

Der MGR stellt fest, dass MGR Heyer nach § 49 GO befangen ist und damit von Beratung und Beschluss auszuschließen ist.

**einstimmig beschlossen** Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 1

### **TOP 5.2 Blaskapelle Dürrwangen; Zuschussantrag für 11 Musikerjacken und -westen**

##### **Sachverhalt:**

Die Blaskapelle Dürrwangen stellt mit beiliegendem Schreiben vom 11.12.2023 einen Antrag auf Bezuschussung bei der Anschaffung von 11 Musikerjacken und 11 Musikerwesten.

Die Bestellung wurde lt. beigefügter Rechnung am 03.11.2022 vorgenommen. Die Lieferung erfolgte am 01.04.2023. Eine Zuschussbeantragung sollte eigentlich vor der Beantragung erfolgen.



Die Blaskapelle bittet um einen Zuschuss von 12% der Gesamtsumme i.H.v. 5.460,85 €. Zur Berechnung des Zuschusses wird von der Verwaltung noch der Skontobetrag von 109,22 € in Abzug gebracht, so dass noch ein Restbetrag von 5.351,63 € vorliegt. Eine Bezuschussung nach Maßgabe der üblichen Höhe von 12% beträgt damit 642,20 €.

Nachdem keine gesonderten Zuschussrichtlinien vorliegen, wird der Antrag dem Marktgemeinderat vorgelegt.

Bürgermeister Konsolke schlägt vor, dem Antrag der Blaskapelle Dürrwangen stattzugeben und für die Anschaffung von 11 Musikerjacken und -westen einen Zuschuss i.H.v. 642,20 € zu gewähren.

MGR Steffen Heyer ist als Vorstand der Blaskapelle Dürrwangen befangen und somit von Beratung und Beschluss auszuschließen.

Diskussion im MGR:

3. BGM Fuchs fragt nach, warum der Antrag so spät kommt. Das zeitnahe Einreichen des Antrages ist in der Vorstandschaft leider versäumt worden, so MGR Heyer. MGR Kiefner findet, dass falls hier ein Zuschuss für die Kleidung gewährt wird, dies für jeden Verein gemacht werden muss. Man muss eine einheitliche Linie fahren. Dem stimmt MGR Reuter zu. Kleidung zu zahlen ist nicht die Aufgabe der Gemeinde. Bisher wurden nur der Bau von Vereinsheimen bezuschusst oder Sportgeräte. 1. BGM Konsolke hat recherchiert bisher wurde noch nie Kleidung bezuschusst. 2. BGM Baumgärtner ist für den Zuschuss, da die Blaskapelle kein Vereinsheim hat, das bezuschusst wird. MGR Kiefner sagt, dass diese Argumentation nicht richtig ist, da die Blaskapelle in einem gemeindlichen Gebäude probt, wo die kompletten Kosten für Heizung, Wasser usw. von der Marktgemeinde getragen werden.

### **Beschluss:**

Der Blaskapelle Dürrwangen wird für die Anschaffung von 11 Musikerjacken und -westen ein Zuschuss i.H.v. 642,20 € (entspricht 12% v. 5.351,63 €) gewährt.

**mehrheitlich abgelehnt** Ja 2 Nein 10 Anwesend 13 Befangen 1

## **TOP 6 Grundschule; Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder**

### **Sachverhalt:**

Ab 1. August 2026 wird stufenweise bundesweit ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt, zunächst für die Erstklässler im Schuljahr 2026/27, und weiter bis zum Schuljahr 2029/30 für alle Kinder der 1. bis 4. Klassenstufe. Damit wird der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Ende der Grundschulzeit verlängert. Der Rechtsanspruch ist bundesgesetzlich im Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) geregelt.

Damit haben ab dem Schuljahr 2029/2030 alle Kinder im Grundschulalter einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung. Das Betreuungsangebot muss hierfür inklusive der Unterrichtszeit acht Stunden täglich umfassen.

Die Kommunen sind für die rechtzeitige Bereitstellung und den Betrieb von Ganztagsangeboten im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe verantwortlich.



U.a. sind folgende schulische Angebote zur Erfüllung des Rechtsanspruchs denkbar:

1. Offene Ganztagsschule
2. Gebundene Ganztagsschule
3. Mittagsbetreuung

Zu 1.

Die Offene Ganztagsschule ist ein freiwilliges schulisches Angebot der ganztägigen Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern. Der Unterricht findet wie gewohnt überwiegend am Vormittag im Klassenverband statt. Diejenigen Schülerinnen und Schülern, deren Eltern dies wünschen, besuchen dann nach dem stundenplanmäßigen Unterricht die jeweiligen Ganztagsangebote. Zur familiengerechten Förderung und Betreuung gehören hier: Mittagsverpflegung; Hausaufgabenbetreuung und Fördermaßnahmen; Freizeitangebot mit sportlichen, musischen und gestalterischen Aktivitäten

Zu 2.

Im Gegensatz zur Offenen Ganztagsschule wird die Gebundene Ganztagsschule in einem festen Klassenverband organisiert. Das bedeutet, dass ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens 4 Wochentagen in der Regel von 8 Uhr bis grundsätzlich 16 Uhr für die Schülerinnen und Schülern verpflichtend ist und die vor- und nachmittäglichen Aktivitäten in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen. Der Pflichtunterricht ist auf Vormittag und Nachmittag verteilt. Es werden auch Freizeitaktivitäten angeboten.

Zu 3.

Die verlängerte Mittagsbetreuung beinhaltet verpflichtende Angebote zur Mittagszeit, Lern- und Förderangebote (u.a. Hausaufgabenbetreuung) sowie musisch-kreative oder Sport- und Bewegungsangebote. Die verlängerte Mittagsbetreuung ist dann als rechtsanspruchserfüllend eingestuft, wenn sie bei Bedarf an allen 5 Schultagen der Unterrichtswoche bis 16 Uhr angeboten wird.

Zur Abstimmung und um den Bedarf an einer Ganztagsbetreuung zu erkennen, hat Bgm. Konsolke Kontakt zur Schulleitung der Grundschule Dürrwangen aufgenommen. Nachdem die Schulleiterin Susanne Bößenecker erkrankt ist, hat der laufende Austausch mit der stv. Schulleiterin Ramon Hemm stattgefunden.

Bei der Abfrage des Bedarfs an Ganztagsbetreuung bezieht Frau Hemm klar Stellung, dass eine verlängerte Mittagsbetreuung für die Grundschule Dürrwangen als ausreichend angesehen wird. Der zuständige Schulrat, Herr Sauerhammer, hat in einer Mail v. 18.12.2023 an Frau Hemm erklärt, dass die verlängerte Mittagsbetreuung als rechtsanspruchserfüllend gilt, wenn das Dürrwanger Angebot der Mittagsbetreuung bei Bedarf an allen 5 Schultagen der Unterrichtswoche von 15.30 Uhr auf 16 Uhr erweitert wird.

Bgm. Konsolke hat anschließend von Frau Hauenstein von der Fa. gfi, Dienstleister der Mittagsbetreuung, eine schriftliche Stellungnahme erbeten, die aufgrund von Urlaubsabwesenheit noch nicht erfolgt ist. Es soll eine Verlängerung der Mittagsbetreuung auf 16 Uhr abgeklärt werden.

Der Marktgemeinderat wird über die weiteren Entwicklungen informiert.



## **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 7 Information an den Marktgemeinderat über relevante Angelegenheiten (aus der erhöhten Kompetenz des Bürgermeisters)**

#### **Sachverhalt:**

In Ausführung der Vereinbarung aus der konstituierenden Sitzung des Marktgemeinderats vom 13.05.2020 über zu meldende relevante Angelegenheiten (aus der erhöhten Kompetenz des Bürgermeisters) informiert Bürgermeister Konsolke über die folgende Entscheidung:

Anschaffung eines neuen GPS-Gerätes GNSS PNR21i der Firma Attenberger, St. Wolfgang i.H.v. 6.432,76 € (nach Abzug von 2% Skonto). In diesen Anschaffungskosten ist u.a. ein Tablet Samsung Galaxy Tab Active3 mit LTE-Modem enthalten.

Das GPS-Gerät wird u.a. zur Lokalisierung von Grenzsteinen sowie zur Einmessung von Leitungssystemen (Wasserleitung etc.) benötigt. Dies ist zur digitalen Fortentwicklung der GEO-Daten unerlässlich.

Das alte Gerät war defekt und nicht mehr ökonomisch reparierbar.

Bgm. Konsolke hat die Anschaffung des neuen Gerätes am 11.12.2023 genehmigt.

## **Beschluss:**

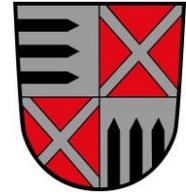
**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 8 Bericht aus nicht öffentlicher Sitzung über Auftragsvergaben**

#### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung vom 01.12.2023 nachstehende Auftragsvergaben beschlossen:

- 1.) Beschaffung eines Gemeindeschleppers Fendt 211 S Vario GEN3 in der angebotenen Ausführung von der Fa. Baywa AG, 91522 Ansbach zum Angebotspreis von 119.595,00 (inkl. 19% MwSt).
- 2.) Abschluss eines Winterdienst-Vertrags mit der Fa. Däubler, 91555 Feuchtwangen für die Wintersaison 2023/2024. Die Gesamtkosten belaufen sich voraussichtlich auf 14.232,40 € (inkl. 19% MwSt).
- 3.) Auftrag zur Umverlegung einer Stromfreileitung im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebietes Lerchenbuck an die N-Ergie Aktiengesellschaft, 90429 Nürnberg zum Festpreis in Höhe von 41.650,00 € brutto



## **Beschluss:**

zur Kenntnis genommen

### **TOP 9      Stadt Dinkelsbühl - Bebauungsplan „An der Krottenklinge“ und 24. Änderung des FNP**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl hat gemäß §2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der öffentlichen Sitzung vom 21.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Krottenklinge“ und am 18.10.2023 der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl hat in der Sitzung vom 21.11.2023 dem Vorwurf des vorgenannten Bebauungsplanes sowie der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und beschlossen, diese Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der nachfolgenden Auslegungsfrist zu beteiligen.

Dem Markt Dürrwangen wird Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB bis spätestens 12.01.2024 abzugeben.

Die Unterlagen können online unter <[www.godts.de/krottenklinge/](http://www.godts.de/krottenklinge/)> eingesehen / heruntergeladen werden.

Beeinträchtigungen zur Bauleitplanung des Marktes Dürrwangen, insbesondere hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen bei den Zielen der Raumordnung sowie Auswirkungen auf gemeindliche Versorgungsbereiche, sind nicht ersichtlich.

Die Verwaltung schlägt vor, bei der Stellungnahme keine Einwendungen / keine Äußerung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Bebauungsplanes „An der Krottenklinge“ 24. Änderung des Flächennutzungsplanes abzugeben.

#### **Beschluss:**

Der Markt Dürrwangen erhebt keine Einwendungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Bebauungsplanes „An der Krottenklinge“ 24. Änderung des Flächennutzungsplanes.

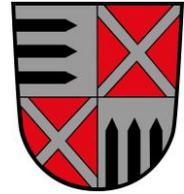
**einstimmig beschlossen**    Ja 12    Nein 0    Anwesend 12

### **TOP 10      Gemeinde Langfurth Bebauungsplan "Bauhof" im Sulzachgrund**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Langfurth hat in seiner Sitzung am 14.11.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Bauhof" im Sulzachgrund beschlossen.

Dem Markt Dürrwangen wird Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB bis spätestens 19. Januar 2024 abzugeben.



Die öffentliche Auslegung, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, findet vom 13. Dezember 2023 bis einschließlich 19. Januar 2024 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Langfurth, Hauptstraße 38, 91731 Langfurth statt.

Zusätzlich werden die Unterlagen im gleichen Zeitraum im Internet auf der Homepage der Gemeinde Langfurth ([www.langfurth.de](http://www.langfurth.de)) unter dem Reiter „Leben & Wohnen > Bauen & Wohnen > Bauplätze“ veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch übermittelt bzw. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Beeinträchtigungen zur Bauleitplanung des Marktes Dürrwangen, insbesondere hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen bei den Zielen der Raumordnung sowie Auswirkungen auf gemeindliche Versorgungsbereiche, sind nicht ersichtlich.

Die Verwaltung schlägt vor, bei der Stellungnahme keine Einwendungen / keine Äußerung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Bauhof“ im Sulzachgrund abzugeben.

### **Beschluss:**

Der Markt Dürrwangen erhebt keine Einwendungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Bauhof“ im Sulzachgrund der Gemeinde Langfurth.

**einstimmig beschlossen**    Ja 12    Nein 0    Anwesend 12

### **TOP 11      Bekanntgaben**

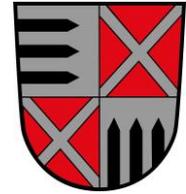
#### **TOP 11.1    Geplante Asylunterkünfte in Dürrwangen**

Felsenkeller 3:  
Hier gibt es nichts Neues vom LRA.

Dinkelsbühler Str. 13:  
Lt. Mail vom 01.12.2023, 10:04 Uhr, ist ein Mietvertrag mit dem LRA geschlossen worden. Beginn 01.12.2023.  
Es können bis zu 10 Personen untergebracht werden. Die Öffentlichkeit wurde über die MGR-Sitzung am 01.12.2023 informiert. Die Nachbarschaft wurde außerdem am 04.12.2023 angeschrieben. Außerdem wird im Amtsblatt Januar 2024 darüber berichtet.  
Lt. Mail v. 08.01.2024 des LRA hat es die avisierte Familie abgelehnt nach Dürrwangen zu kommen. Das LRA bemüht sich aber weiterhin eine Familie im Haus unterzubringen.

#### **TOP 11.2    Neues Kommunalfahrzeug Boki**

Am Mittwoch, 20.12.2023, wurde das neue Kommunalfahrzeug Boki geliefert. Der alte Hansa wurde vom Spediteur mitgenommen. Aktuell ist der Boki bereits im Winterdiensteinsatz unterwegs.



### **TOP 11.3 Neuer Kommunalschlepper Fendt 211 – alter Schlepper John Deere 6105R**

Ende Januar / Anfang Februar ist die Auslieferung für den neuen Schlepper avisiert. Der alte Schlepper wurde am 22.12.2023 in der Zollauktion zur Versteigerung angeboten. Die Auktion läuft noch bis Montag, 22. Januar, 14 Uhr.

### **TOP 11.4 Grabenreinigung Gemeindeverbindungsstraßen**

Die Gemeinde hat begonnen die Gräben an den GV-Straßen im Gemeindegebiet zu reinigen. Im Bereich Haslach wurden bereits einige Strecken durchgeführt. Im Dürrwanger Gebiet wird die Straße Dürrwangen-Hirschbach sowie Dürrwangen-Sulzach umgesetzt. Von Halsbach nach Haslach (bis Höhe ehem. Kläranlage HB) wird ebenfalls der Graben gereinigt.

### **TOP 11.5 Biber**

Es treten vermehrt Probleme mit der zunehmenden Biberpopulation im Gemeindegebiet auf. Erneut ist der Bereich des Hühnerbächleins östlich der Staatsstr. 2220 stark verbaut und auch der Brunnen 1 der FWF ist wieder gefährdet. Die Verwaltung hat Kontakt mit der UNB aufgenommen und hoffen auf eine Lösung.

Ein Hinweis betrifft den vom Stoffelsweiher am Hofwiesbach bei Haslach. Hier bedient sich der Biber an den Wäldern. Ein Eigentümer hat sich aufgrund der Baumverluste bei Bgm. Konsolke beschwert. Dieser hat auf die kaum vorhandenen Möglichkeiten verwiesen. Erst bei Gefahr in Verzug besteht eine Chance auf Zugeständnisse von der UNB.

Der Stoffelsweiher selber kann aufgrund des Biberdamms am Auslauf des Weiher nicht mehr vollständig abgelassen werden. Aufgrund des vorhandenen Wassers im Weiher besteht aber auch nicht mehr die Möglichkeit den Weiher zu verschließen, sodass der Weiher derzeit für die Pächter nicht verwendbar ist. Sollte die Situation nicht behebbar sein, müsste die Pacht mit der Pächtergemeinschaft besprochen werden, da dann keine Bewirtschaftung mehr möglich erscheint.

### **TOP 11.6 Personal**

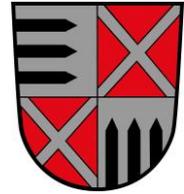
Seit 02.01.2024 haben wir in der Verwaltung eine neue MAin. Frau Nadine Engelhardt.

### **TOP 11.7 KiGa Erweiterungsbau Einweihungsfeier 10.03.2024**

Bgm. Konsolke erinnert nochmals an den Termin für die Einweihungsfeier am 10.03.2024. Es wird noch eine schriftliche Einladung an den MGR erfolgen.

### **TOP 11.8 Pfarrfasching**

Am kommenden Samstag, 13.01.2024, wird von 10-11 Uhr der 2. Vorverkauf stattfinden. Die Sitzung sind wie folgt terminiert:



Sa 27.01.24 19 Uhr  
So 28.01.23 15 Uhr  
Sa 03.02.24 19 Uhr  
So 04.02.24 15 Uhr  
Narrenmesse vor der 1. Sitzung Sa 27.01.24 17 Uhr

## **TOP 12      Sonstiges**

Fehlanzeige

Schritfführer:  
Eva Lehr

Vorsitzender:  
Jürgen Konsolke